

Institut für Ländliche Räume

Die EU-Agrarsubventionen ab 2014 aus ökonomischer Sicht

Prof. Dr. Peter Weingarten Thünen-Institut für Ländliche Räume

Seminar "Besser, grüner, billiger?
- Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ", Flintbek, 30. November 2012

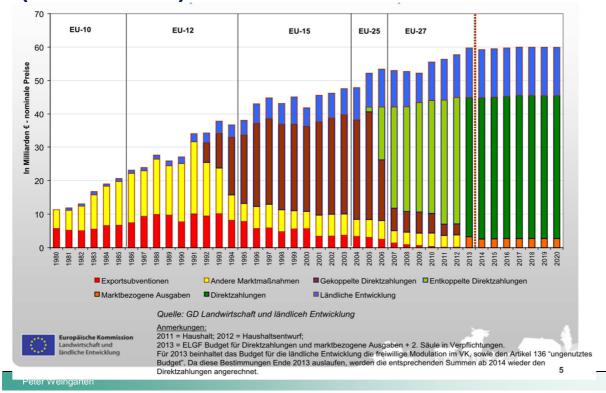


Gliederung

- 1. Einordnung der Reformvorschläge
- 2. Die 1. Säule: Greening der Direktzahlungen
- 3. Die 2. Säule: weiter wie bisher?
- 4. Fazit



Entwicklung der GAP-Ausgaben 1980-2020 (in Mrd. Euro)



vTI

Kernpunkte der Diskussionen der letzten Jahre

- Zukunft der Direktzahlungen
- Öffentliches Geld für öffentliche Güter
- => ländliche Entwicklung über die Landwirtschaft hinaus spielt keine Rolle



Grundsätzliches zu den Direktzahlungen

- 1993 als "Preisausgleichszahlungen" eingeführt
- später teilweise "Umlegitimierung" durch Einführung von Cross-Compliance
- sinnvolles Instrument für eine Übergangszeit
- auf Dauer leistet heutiges System der DZ keinen nennenswerten Beitrag zur Erreichung der Ziele der GAP
- GAP-Reformvorschlag: "auf der Suche nach einer neuen Legitimierung für ein altes Instrument"

Peter Weingarten



Direktzahlungen nach 2013

- Basisprämie (Einkommensgrundsicherung; 40-70 % der DZ-Mittel)
- Ökologisierungskomponente (30 % der DZ)
- Option: Förderung benachteiligter Gebiete (max. 5 % der DZ)
- Förderung von Junglandwirten (max. 2 % der DZ)
- Option: gekoppelte Stützung (z.B. extensive Rinderhaltung) (max. 5 % der DZ)
- Option: Umschichtung von 10 % der DZ in 2. Säule
- KOM-Vorschlag: für D ca. 5,2 Mrd. Euro/Jahr (effektiv - 4 %)



Ökologisierungskomponente "Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden"

- Anbaudiversifizierung
 - mind. 3 Kulturen
 - jede Kultur maximal 70 % der AF, mind. 5 %
- Erhalt des Dauergrünlands
 - jeder Betrieb darf seine Grünlandfläche von 2014 max. um 5 % verringern
- Ökologische Vorrangflächen ("im Umweltinteresse genutzte Flächen")
 - mind. 7 % der beihilfefähigen Fläche (ohne Dauergrünland)
 - z.B. Brachflächen, Terrassen, Landschaftselemente,
 Pufferstreifen

Peter Weingarten



Ökologisierungskomponente: Auswirkungen in Deutschland auf Basis der Landnutzung 2010

- Anbaudiversifizierung
 - Anpassung bei 38 % aller Betriebe > 3 ha nötig
 - Verstoß gegen 70%-Kriterium: 178.000 ha (insb. Mais, dann Weizen)
 - Anpassung insb. in Schleswig-Holstein, Niedersachsen
- Erhalt des Dauergrünlands
 - Verschärfung bisheriger Regelung: Betriebsebene statt Landesebene
 - Lockerung für die Länder (u.a. SH), wo Rückgang bereits > 5 %
- Ökologische Vorrangflächen
 - ca. 10-15 % aller Betriebe erfüllen bereits jetzt Vorgabe (ohne ökol. Betriebe)
 - zusätzlich 620.000 755.000 ha erforderlich
 - um 100.000 240.000 ha geringer, wenn ÖVF zwischen Betrieben transferiert werden könnten



Diskussionsstand: Greening wird kommen

Diskussionspunkte

- Greening auch für Basisprämie verpflichtend?
- Wie hoch muss der Mindestanteil an ÖFV sein?
 - 7 % oder 5 %
- Welche Betriebe werden vom Greening ausgenommen?
 - Betriebe < 3 ha, < 15 ha, Grünlandanteil > x %
- Was zählt als ökologische Vorrangfläche?
 - auch bestimmte Agrarumweltmaßnahmen
 - auch Pflanzen ohne Stickstoffdüngung
 - auch Kurzumtriebsplantagen
 - auch artenreiche Kulturen für Biogasanlagen
- Dürfen ÖVF unterschiedlich gewichtet werden?
 - höheres Gewicht z.B. für Blühstreifen, Flächen in bestimmten Gebietskulissen (Gewässerrandstreifen)
- Sind überbetriebliche Ansätze möglich?
 - Gruppenanträge von Landwirten
 - Reduzierung des einzelbetrieblichen Mindestanteils, wenn Region bereits hohen Anteil an ÖFV hat

Peter Weingarten



Verhältnis 1. und 2. Säule der GAP

- inhaltliche Überschneidungen
- Aufstockung der 2. Säule möglich durch
 - Umschichtung von 10 % der DZ (5,2 Mrd. € p.a.) in ELER
- Entlastung der 2. Säule durch
 - Greening der Direktzahlungen (neue Referenz für Agrarumweltmaßnahmen in 2. Säule)
- weitere Entlastung der 2. Säule möglich durch
 - Förderung benachteiligter Gebiete in 1. Säule (max. 5 % der DZ)
 - Förderung von Junglandwirten in 1. Säule (max. 2 % der DZ)
 - gekoppelte Stützung (z.B. extensive Rinderhaltung) (max. 5 % der DZ)



Die 2. Säule der GAP nach 2013: Ziele und Prioritäten



Peter Weingarten 1



Die 2. Säule der GAP nach 2013: Maßnahmen und Finanzierung

- Maßnahmenspektrum weitgehend unverändert
- im Umweltbereich stärkere Fokussierung auf Klimaschutz und –anpassung
- geringere EU-Kofinanzierung (50 %)
- weniger Budgetvorgaben
 - mind, 5 % für LEADER
 - mind. 25 % für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen,
 Ökolandbau, benachteiligte Gebiete (nur in Erwägungsgrund genannt)
- neue Referenz für Agrarumweltmaßnahmen durch Greening



Fazit

- Direktzahlungen verbleiben auf hohem Niveau und werden "begrünt"
 - positive Umweltwirkungen, aber (zu) teuer erkauft
 - Reform sollte Signal geben, dass Direktzahlungen schrittweise abgebaut werden und zielgerichtetere Maßnahmen ausgebaut werden
 - D sollte Möglichkeiten der Umschichtung von 1. in 2. Säule nutzen
- Finanzausstattung insb. der 2. Säule weiterhin unklar
- ELER-Maßnahmen weitgehend unverändert, mehr Freiraum für Bundesländer
- Ziel "Vereinfachung der GAP" wird verfehlt, Verwaltungsaufwand steigt
- => vertane Chance für eine stärker an gesellschaftlichen Zielen orientierte Agrarpolitik

Peter Weingarten 13

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

peter.weingarten@vti.bund.de

Forstner et al. (2012): Analyse der Vorschläge der EU-Kommission vom 12.
Oktober 2011 zur künftigen Gestaltung der Direktzahlungen im Rahmen der GAP nach 2013, Arbeitsberichte aus der vTl-Agrarökonomie 04/2012, Braunschweig

Grajewski, R. (Hrsg.) (2011): Ländliche Entwicklungspolitik ab 2014: Eine Bewertung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011, Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 08/2011,

Braunschweig



Institut für Ländliche Räume

